Vorlage für den Begleitausschuss EFRE/ESF+/JTF 2021 – 2027 zum Beschluss der Auswahlkriterien

Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

Förderprogramm	Sachsen-Anhalt Klima III
Fonds	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
Finanzplanebene	12.08.0.
Richtlinienverantwortliches	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt
Ressort/Fachreferat	Referat 31
Spezifisches Ziel	RSO2.4: Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen.
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)	Das Ziel der Maßnahme ist es, die Anpassung der sachsen-anhaltischen Regionen an die Folgen des Klimawandels, wie z.B. Starkregenereignisse, Sturzfluten, Hitzewellen, Dürren und Stürme zu beschleunigen sowie ihre Risikovorsorge und -management zu verbessern.
Fördergegenstand	Im Fokus liegt die Entwicklung von Konzepten und Planungen im Zusammenhang mit der Anpassung an die Folgen des Klimawandels einschließlich der Risikovorsorge und des Risikomanagements. Darüber hinaus werden Investitionen der im Zusammenhang mit der Umsetzung von Konzepten und Planungen zur Anpassung an den Klimawandel gefördert. Die Investitionen beziehen sich dabei auf Sektoren, die im Einklang mit der Strategie des Landes zur Anpassung an den Klimawandel stehen. Dies beinhaltet Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz gegenüber Klimawandelfolgen, wie z.B. die Förderung von Stadtgrün, die Entsiegelung von Flächen, die Beschattung von Gebäuden und Maßnahmen des kommunalen Starkregen- und Hochwasserrisikomanagements.
Bewilligende Stelle	Steht noch nicht fest.
Art des Projektauswahlverfahrens	Wettbewerbsverfahren zu festgelegten Stichtagen. Die Fördervoraussetzungen sind in der Richtlinie festgelegt.
Antragsberechtigte/Begünstigte	kommunale Gebietskörperschaften, wissenschaftliche Einrichtungen, beispielsweise Hochschulen, Universitäten oder Forschungsinstitute





Auswahlkriterien

Beschluss des Begleitausschusses vom 13.12.2022:

Teil A - Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz gegenüber Klimawandelfolgen

Auswahlkriterien	 Effektivität des Vorhabens Wirkungskreis des Vorhabens Umsetzbarkeit des Vorhabens Klimaverträglichkeit
Bewertung der Auswahlkriterien	zu 1. Effektivität des Vorhabens Punkte: 5 Klimamanager 10 Fortbildung 15 Anpassung an den Klimawandel zu 2. Wirkungskreis des Vorhabens Punkte: 5 punktuell 10 Synergien mit anderen Umweltbereichen 15 in der Fläche zu 3. Umsetzbarkeit des Vorhabens Punkte: 7 Konzept vorliegend 14 Planung vorliegend bzw. nicht investive Maßnahmen 21 alle Genehmigungen (z. B wasser-, bau- oder naturschutzrechtlich) liegen vor / sind nicht erforderlich zu 4. Klimaverträglichkeit NUR für Infrastrukturinvestitionen mit einer erwarteten Lebensdauer von mindestens 5 Jahren Die Förderwürdigkeit setzt eine Klimaverträglichkeitsprüfung mit positivem Ergebnis voraus. Gesamtbewertung Bei Gleichheit der Gesamtbewertung ist das Projekt in der Rangfolge höher einzustufen, das bei "Wirkungskreis des Vorhabens" die höhere Punkteanzahl erreicht hat.
für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium	Steht noch nicht fest.

<u>Teil B - Maßnahmen des kommunalen Starkregen- und Hochwasserrisikomanagements</u>

Auswahlkriterien	Grundvoraussetzung für die Förderung: Vorhaben steht im Einklang mit der Landesstrategie Hochwasserschutz des Landes und eine positiv bewertende
	Stellungnahme der zuständigen Wasserbehörde zum beantragten
	Vorhaben liegt vor
	1. Schadenspotential
	2. geschützte Einwohner
	3. Wirkungskreis des Vorhabens







	4 wassamuirtashaftlisha Effakta
	wasserwirtschaftliche Effekte Umsetzbarkeit des Vorhabens
	6. Klimaverträglichkeit
Bewertung der Auswahlkriterien	zu 1. Schadenspotential (Mehrfach Punktevergabe möglich)
	Punkte:
	5 Lage im Hochwasserrisikogebiet5 Grundwasserflurabstand < 10m
	5 besondere Gefährdung aufgrund der Topographie (Starkregen)
	zu 2. geschützte Einwohner je Gemeinde Punkte: 5 < 100 10 100 – 1.000 15 > 1.000
	zu 3. Wirkungskreis des Vorhabens Punkte:
	 regional / punktuell Synergien mit anderen Umweltbereichen überregional / in der Fläche
	zu 4. wasserwirtschaftliche Effekte
	Punkte: 1 gering (z. B. Ausstattung der Wasserwehr) 10 mittel (Nichtinvestive Vorhaben, z. B. Planung und Konzepte) 15 hoch (Investive Vorhaben, z. B. Anlagen des Hochwasserschutzes und Wasserspeicher)
	zu 5. Umsetzbarkeit des Vorhabens Punkte:
	7 Konzept vorliegend 14 Planung vorliegend bzw. nicht investive Maßnahmen 21 alle Genehmigungen (z. B wasser-, bau- oder naturschutzrechtlich) liegen vor / sind nicht erforderlich
	zu 6. Klimaverträglichkeit NUR für Infrastrukturinvestitionen mit einer erwarteten Lebensdauer von mindestens 5 Jahren
	Die Förderwürdigkeit setzt eine Klimaverträglichkeitsprüfung mit positivem Ergebnis voraus.
	Gesamtbewertung
	Bei Gleichheit der Gesamtbewertung ist das Projekt in der Rangfolge höher einzustufen, das bei "Wirkungskreis des Vorhabens" die höhere Punkteanzahl erreicht hat.
für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (LVwA) oder Investitionsbank (IB) - eine Entscheidung hierzu steht noch aus



